



## Mediengespräch vom 14. August 2014 – Factsheet

# Karriereförderung an Hochschulen

Der Bundesrat ist bereit, anreizorientierte Sondermassnahmen zu prüfen, welche die Hochschulen darin unterstützen sollen, die Karrierestruktur des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarfsgerecht und langfristig anzupassen. Dies hält die Landesregierung in einem Bericht fest, welchen sie Ende Mai 2014 verabschiedet hat. Die vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen richten sich sowohl an Bundesstellen und die Förderorgane des Bundes als auch an die Kantone, Rektorenkonferenzen und einzelnen Hochschulen.

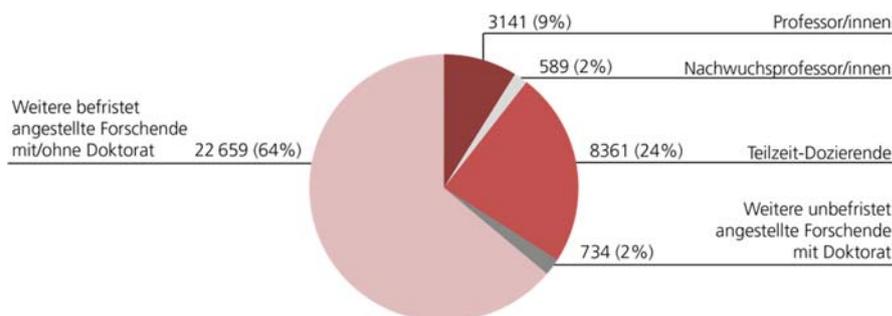
Die Schweiz verfügt mit den Eidgenössisch Technischen Hochschulen (ETH), den kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen über ein offenes, differenziertes, komplementäres und durchlässiges Hochschulsystem. Es gehört im internationalen Vergleich zur Spitze. Die weltweit gute Reputation, der Erfolg im internationalen Wettbewerb um die Akquisition von Forschungsmitteln, moderne Infrastrukturen sowie allgemein gute Rahmenbedingungen machen Schweizer Hochschulen attraktiv für Spitzenforschende aus der ganzen Welt. Die Möglichkeit, ausschliesslich qualitätsbasiert aus einem weltweiten Reservoir talentierte Forschende auszuwählen zu können, ist ein zentraler Erfolgsfaktor für den Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz und damit auch für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Schweizer Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine der Aufgaben der Hochschulen ist die Ausbildung von Fachkräften für Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend verlassen die meisten Absolventinnen und Absolventen nach Bachelor, Master oder Doktorat die Hochschule. Nur ein kleiner Teil verbleibt im Hochschulsystem. Gleichzeitig haben die Hochschulen die Aufgabe, Talente so zu fördern, dass sie bei hervorragender Leistung gute Chancen auf eine wissenschaftliche Karriere im In- oder Ausland haben. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und die Schweiz über genügend hochqualifizierte Fachkräfte verfügt, gilt es, die Nachwuchsförderung im Hochschulbereich weiter zu verbessern.

### Wissenschaftlicher Nachwuchs an den universitären Hochschulen

Bund, Kantone, Förderorgane wie der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie Hochschulen haben in den letzten Jahren bereits verschiedene koordinierte Massnahmen ergriffen, um die Situation des akademischen Nachwuchses zu verbessern. Der Bundesrat erachtet es als notwendig, diese Anstrengungen fortzusetzen mit dem Ziel, junge Nachwuchskräfte weiterhin zu einer wissenschaftlichen Höherqualifikation zu motivieren.

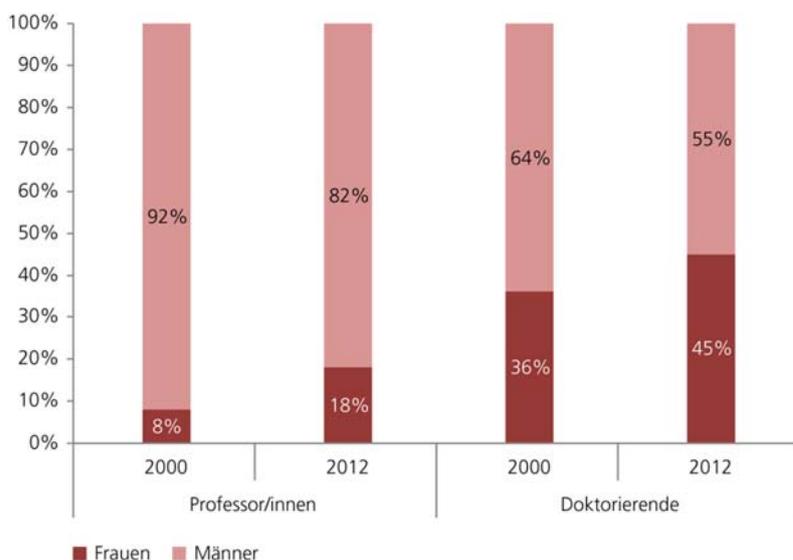
Abb. 1: Anzahl Forschende an Schweizer Universitäten und ETH 2011



Quelle: Personalumfrage SBF/CRUS

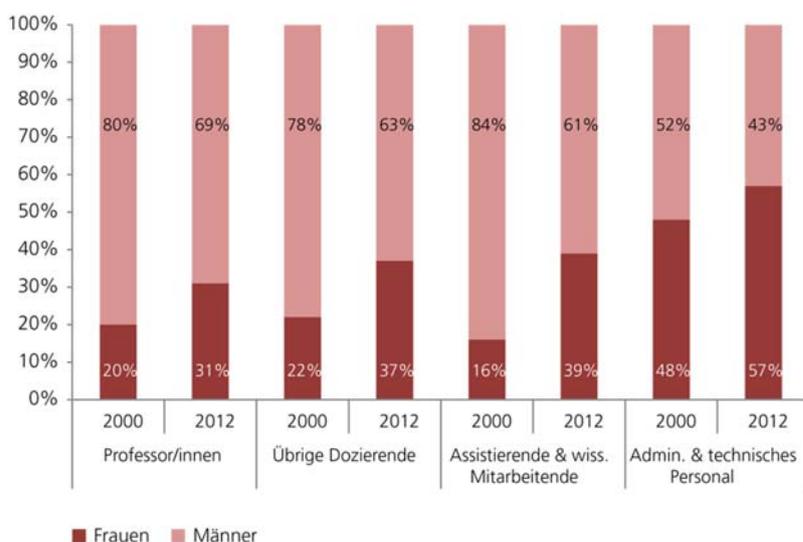
Eine Personalerhebung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und des SBFI hat ergeben, dass von den 35 484 Forschenden, die 2011 an den Schweizer Universitäten und ETH (universitäre Hochschulen) angestellt waren, 9% eine feste Stelle als Professorin oder Professor inne hatten (siehe Abbildung 1). 80% der Forschenden befanden sich auf einer zeitlich befristeten Position. Der Bundesrat sieht daher den grössten Handlungsbedarf in der Flexibilisierung der lehrstuhlzentrierten Karrierestruktur. Es gilt, eine wissenschaftliche Karriere mit frühzeitiger Selektion und differenzierten Karrierewegen planbarer und attraktiver zu gestalten. Der Bundesrat ist bereit, anreizorientierte Sondermassnahmen zu prüfen, welche die Hochschulen darin unterstützen sollen, ihre Karrierestruktur langfristig und bedarfsgerecht anzupassen. Dazu gehört die Schaffung von Assistenzprofessuren mit Tenure Track (Zusage nach erfolgreicher Bewährungszeit, eine unbefristete Professur zu erhalten), aber auch anderweitig differenzierter Stellenprofile. Der Bund wird im Rahmen der Erarbeitung der BFI-Botschaft 2017-2020 gemeinsam mit den Hochschulen und dem SNF prüfen, welche Massnahmen ergriffen und inwieweit zu diesem Zweck bestehende Förderinstrumente neu ausgerichtet werden sollen.

**Abb. 2: Frauenanteil bei Professor/innen und Doktorierenden an Schweizer Universitäten und ETH**



Quelle: BFS

**Abb. 3: Frauenanteil beim Personal von Schweizer Fachhochschulen**



Quelle: BFS

### **Wissenschaftlicher Nachwuchs an den Fachhochschulen**

Der Bericht empfiehlt unter anderem, die Praxisorientierung des Mittelbaus weiter zu verstärken und Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Zudem sind Massnahmen zu ergreifen, damit sich der wissenschaftliche Nachwuchs von Fachhochschulen auch innerhalb der Hochschulen weiterqualifizieren kann. Dazu gehört unter anderem auch die Verbesserung der Durchlässigkeit für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zum dritten Zyklus von universitären Hochschulen. Neue Kooperationen zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen auf Doktoratsstufe sowie gegebenenfalls mit Wirtschaft und Gesellschaft könnten hier zielführend sein. Es wird künftig unter dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in der Kompetenz des Hochschulrats liegen, die Merkmale der Hochschultypen festzulegen und entsprechende Vorschriften über die Studienstufen und die Durchlässigkeit zu erlassen.

Da Mittelbauangestellte von Fachhochschulen hauptsächlich Aufgaben in der Forschung wahrnehmen, ist weiter zu prüfen, ob und wie die Rahmenbedingungen für die angewandte Forschung verbessert werden können. Neben der besseren Einbindung der Professorinnen und Professoren zur Betreuung des Mittelbaus ist durch den SNF und die KTI ferner zu prüfen, ob und welche Verbesserungen in der Projekt- und Karriereförderung für die Fachhochschulen möglich sind.

### **Chancengleichheit**

Obwohl sich an den Schweizer Hochschulen in den letzten zwanzig Jahren der Frauenanteil auf allen Stufen erhöht hat, bestehen weiterhin ausgeprägte geschlechterspezifische Unterschiede in der Verteilung nach Karrierestufen (siehe Abbildung 2 und 3) sowie nach Fachbereichen. Der Bundesrat erachtet es als notwendig, die diversen laufenden Massnahmen weiterzuführen und wo nötig zu verstärken. Fördermassnahmen und Qualifizierungsschritte sollen in einem laufenden Prozess auf Chancengleichheitsaspekte hin untersucht werden. Ein zentraler Aspekt ist es, die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Laufbahn und Familie weiter zu verbessern.

### **Breit abgestützter Bericht**

Ausgangspunkt für den Bericht bildet das Positionspapier „Vision 2020“ der Gruppe junger Forschender vom April 2012, das die Anliegen des akademischen Nachwuchses in der Schweiz zusammenfasst. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hatte das Thema aufgegriffen und den Bundesrat mittels Postulat (12.3343) beauftragt, einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten. Dieser soll die bisher ergriffenen Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen beurteilen und in Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren weitergehende, wenn möglich anreizorientierte Vorschläge unterbreiten.

Das SBFI hat den Bericht in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS, Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH und dem ETH-Rat), den Förderorganen des Bundes (SNF und KTI), den Bundestellen (Bundesamt für Statistik BFS und Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR), den wissenschaftlichen Akademien und der Gruppe junger Forschender erarbeitet.

Der Bericht analysiert die Situation an den Schweizer Hochschulen. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich Anfang 2015 in Kraft tretenden HFKG nutzt der Bundesrat die Gelegenheit für eine Gesamtsicht des schweizerischen Hochschulsystems mit Fokus auf die universitären Hochschulen und Fachhochschulen. Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses wird u.a. in Bezug auf Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, Geschlecht, Nationalität und Hierarchiestufe präsentiert. Weiter wird aufgezeigt, inwiefern es den Schweizer Hochschulen gelingt, ausreichend Schweizerinnen und Schweizer resp. Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (umfasst auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die beim Erwerb der Hochschulzulassung ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten) für akademische Stellen zu rekrutieren und adäquat zu fördern. Schliesslich wird auch untersucht, inwiefern transparente Karrierewege sowie die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung existieren und Übertritte zwischen Hochschulen und Arbeitsmarkt in einem berufsbiographisch sinnvollen Alter erfolgen.

Bei jedem der behandelten Themen der akademischen Nachwuchsförderung bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Hochschultypen, den einzelnen Hochschulen und den Fachbereichen bzw. Disziplinen. Bei der Prüfung und späteren Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird es wichtig sein, diese Differenzierungen zu berücksichtigen.

**Kontakt**

Universitäten:

Corina Wirth, SBF1

Wissenschaftliche Beraterin Abteilung Hochschulen

T: +41 58 462 48 44

corina.wirth@sbfi.admin.ch

Fachhochschulen:

Jenny Hutter, SBF1

Wissenschaftliche Beraterin Abteilung Hochschulen

T: +41 58 463 24 43

jenny.hutter@sbfi.admin.ch